GEMEINDE WETTINGEN

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 22. Januar 2004 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Rolf Aebi, Karin Gellert und Reto Würmli werden in Pflicht genommen.

2. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:

   - Kalakovic-Dzubic Sabaheta, geb. 18. Januar 1977, Kalakovic Asim, geb. 24. September 1974, Kalakovic Emina, geb. 28. Februar 1998, alle bosnisch-herzegowinische Staatsanghörige, wohnhaft in 5430 Wettingen, Alb. Zwyssigstrasse 45

3. Die Kreditabrechnung von Fr. 12'391'245.50 für den Neubau der Heilpädagogischen Schule Schartenboden wird genehmigt.

4. Dem Kredit von Fr. 141'000.00 für den Umbau und die Umorganisationen im 4. Obergeschoss wird zugestimmt.

5. Der Kredit über Fr. 942'194.00 (netto Fr. 706'724) für die Beschaffung eines Hubretters Marke Rosenbauer/Vema 333 der Rosenbauer AG, Oberglatt, wird bewilligt.

6. Für die Erneuerung und Sanierung der Kanalisation sowie Instandstellung der Winkelried-/ Rütli-/Pilatus- und Rigistrasse wird ein Kredit von Fr. 940'000.00 bewilligt.

7.1 Die Schulsozialarbeit wird ab Schuljahr 2004/05 definitiv weitergeführt.

7.2 Der Stellenplan wird ab Schuljahr 2004/05 auf 1.5 Stellen erhöht.

7.3 Für den Ausbau ab Schuljahr 2004/05 wird ein Kredit von Fr. 44'000.00 bewilligt (Personal/- und Sachaufwendungen für 5 Monate).

8. Der Bericht über die beiden ersten Betriebsjahre von "The Club" wird zur Kenntnis genommen.

9. Das Postulat Weber Marianne vom 6. November 2003 betreffend Stickoxidmessungen in der Wettinger Luft, Abschlussbericht, wird überwiesen.

10. Das Postulat Markus Maibach vom 26. Juni 2003 betreffend Kunst am Kreisel wird überwiesen.

Der Beschluss unter Ziffer 2 untersteht nicht dem Referendum. Die Beschlüsse unter den Ziffern 4 bis 6 sowie 7.3 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wettinger Post (29. Januar 2004) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wettingen, 23. Januar 2004 Der Gemeinderat